

DER BEGINN

START

individuell nach Absprache,
ein Einstieg ist jederzeit möglich.

DAUER

13,5 Wochen / 54 UE insgesamt /
durchschnittlich 4 UE pro Woche

TERMINE

Individuell vereinbar

KONTAKT

PLAN B gGmbH
Wendenstraße 493
20537 Hamburg
Tel. 040-211 12-491
Fax 040-211 12-363
www.gesundheit-planb.de



ANSPRECHPARTNER

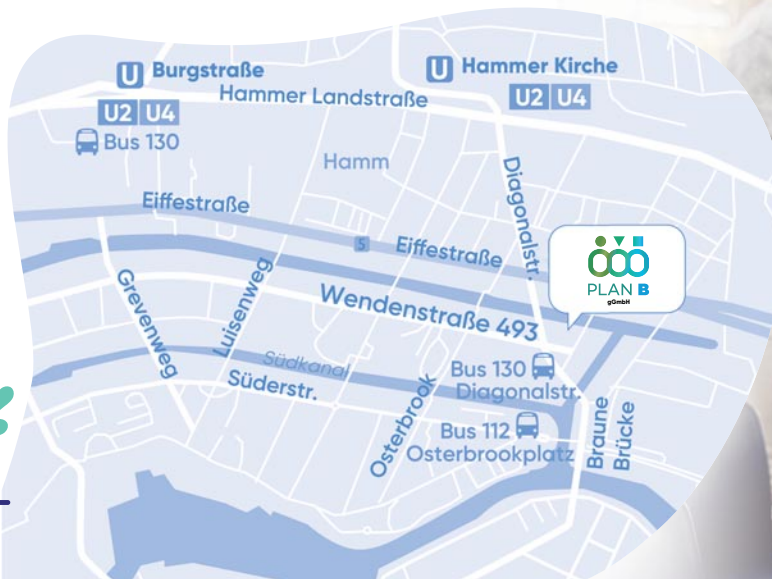
Ali-Reza Fazeli
Mobil 0176-401 58 713
ali.fazeli@gesundheit-planb.de

OFFENE SPRECHSTUNDE

jeden Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr
Raum 67 im Erdgeschoss
ohne Terminvereinbarung möglich

ANFAHRT

U4 und U2 bis Hammer Kirche
Bus 130 bis Diagonalstraße,
Bus 112 bis Osterbrookplatz



GESUNDHEIT UND BERUF

JOB-PILOT

ANERKENNUNG, SPRACHE, INTEGRATION (U25)

Fotos: istock.com, 07_2025



FÖRDERUNG EINER SCHNELLEN
BESCHÄFTIGUNGSaufnahme



DAS ANGEBOT

Der Grundgedanke von „Job-Pilot – Anerkennung, Sprache, Integration u25“ ist, durch eine auf die Teilnehmenden ausgerichtete berufliche Orientierung und Perspektiventwicklung, eine realistische, leidensgerechte Perspektive für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erarbeiten um in sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung überzugehen.

Ein individueller Einstieg leitet diesen Prozess ein. Zielführend und wesentlich ist auch die persönliche Kommunikationsfähigkeit zu festigen und Netzwerke auszubauen.



LERNINHALTE

INHALTE DES EINZEL-COACHINGS:

- Einstieg (Erstgespräch, Abholen der Teilnehmer:innen / Beziehungsaufbau, Erhebung biografischer Daten, Klärung der Ausgangslage, Erarbeitung des Beratungsauftrags)
- Steigerung der Kompetenzen
- Anerkennung von Zeugnissen / Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vermittlung und Begleitung
- Abschlussgespräch

ZIELGRUPPE

„Job-Pilot – Anerkennung, Sprache, Integration u25“ richtet sich gezielt an arbeitslose und langzeitarbeitslose Migrant:innen unter 25 Jahren, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und sprachlicher Defizite besondere Unterstützung benötigen.

Das Programm konzentriert sich auf die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Qualifikationen, um die vorhandenen beruflichen Kompetenzen dieser jungen Menschen sichtbar zu machen und ihre Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung zu erhöhen.



FINANZIERUNG

§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen